



Informationen
aus dem Landratsamt

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreises

29. Mai 2020

27. Jahrgang | Nr. 5

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

Kreistag verlässt
die Kreisstadt SchleizS. 2
StellenausschreibungS. 2
Schuleingangsuntersuchungen
fortgesetzt.....S. 3
Volkshochschule geht online...S. 4

Amtlicher Teil

Beschlüsse von Kreistag
und Ausschüssen.....S. 5f
Bekanntmachung
des Fachdienst UmweltS. 6
Neue Daten über wertvolle Biotope
im SOKS. 7

Kontaktdaten

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz
Tel.: 03663 488 0
Fax: 03663 488 450
E-Mail: poststelle@lrasok.thueringen.de
Internet: www.saale-orkreis.de

Öffnungszeiten

Mo 08:00 - 12:00 Uhr
Di 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 18:00 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 08:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 12:00 Uhr

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Pressestelle
Tel.: 03663 488 209
E-Mail: pressestelle@lrasok.thueringen.de

Ihr Amtsblatt online



Das nächste Amtsblatt erscheint
am 26.06.2020.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 17.06.2020,
12.00 Uhr.



Helge Frisch (von links) von der Deutschen Telekom erklärt dem Schulleiter des Pößnecker Gymnasiums, Steffen Heerwagen, und Landrat Thomas Fügmann anhand eines Modells die Vorteile eines Glasfaseranschlusses.

Saale-Orla-Kreis nimmt Vorreiterrolle beim Internetausbau ein

Seit mehr als zweieinhalb Monaten bremst die Corona-Pandemie weite Teile des öffentlichen Lebens aus. Doch eines der aktuell wichtigsten Projekte des Saale-Orla-Kreises konnte selbst das heimtückische Virus nicht stoppen. Und so erfüllte es Landrat Thomas Fügmann mit großer Freude, dass kürzlich ein erster, aber bedeutsamer Schritt zum Ausbau der digitalen Infrastruktur im Landkreis vollzogen wurde.

Gut ein Jahr nachdem an gleicher Stelle der Startschuss des flächendeckenden Ausbaus für schnelles Internet fiel, wurde mit dem Gymnasium „Am Weißen Turm“ in Pößneck die erste Schule im Saale-Orla-Kreis ans Glasfasernetz angeschlossen. „Das ist ein Riesenschritt für uns als Landkreis hin zu modernem Lernen und digitalem Unterricht“, sagte Thomas Fügmann bei einem Vor-Ort-Termin, bei dem er weitere gute Nachrichten erfuhr.

So zeigte sich Helge Frisch von der Deutschen Telekom zuversichtlich, dass der Zeitplan des ehrgeizigen Ausbauprojekts trotz Corona-Krise eingehalten werden kann. Inzwischen liegt die schnelle Leitung

auch an den fünf anderen Pößnecker Bildungsstätten, sowie den Schulen in Ranis, Langenorla, Krölpa und auch der Oppurger Schulbaustelle an. Der Anschluss der Einrichtungen in Neustadt, Triptis und Neunhofen soll bis zum Monatsende ebenfalls hergestellt sein. Danach geht es im Oberland weiter, so dass bis zum Jahresende alle Schulen im Landkreis – also auch die in freier Trägerschaft – über einen Glasfaseranschluss verfügen werden. Damit nimmt der Saale-Orla-Kreis thüringenweit eine Vorreiterrolle ein. „Ich bin wirklich stolz, dass wir das Projekt in dieser Schnelligkeit, aber auch so flächendeckend umsetzen können“, so der Landrat.

Teils über direkte Glasfaseranschlüsse, teils über sogenanntes Vectoring – das heißt der Glasfaseranschluss reicht bis zu einem von 158 Verteilern und die „letzte Meile“ der Datenübertragung läuft über die bestehende Leitung – erhöht sich die Internetgeschwindigkeit in weiten Teilen des Kreisgebiets. Insgesamt profitieren 49 Gemeinden im Saale-Orla-Kreis und damit rund 4000 Haushalte von

diesem Mammutprojekt, dessen Gesamtkosten rund 12 Millionen Euro betragen. 8,7 Millionen Euro davon entfallen auf Fördermittel von Bund und Land.

Ein Grund für den Vorsprung des Saale-Orla-Kreises gegenüber anderen Thüringer Landkreisen ist, dass der Internetausbau, der eigentlich über die Städte und Gemeinden läuft, zentral im Landratsamt koordiniert wird. „Wir haben eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Michael Kleine eingesetzt, die als Dienstleister für die Kommunen auftritt, die so von unserem Knowhow profitieren. Die Zusammenarbeit klappt sehr gut“, berichtet Landrat Thomas Fügmann. Helge Frisch von der Deutschen Telekom bestätigt, dass derartige Ausbauprojekte in der Regel besser funktionieren, wenn sie über die Landkreise gesteuert werden. Das gilt umso mehr, wenn die Struktur so ländlich ist, wie zwischen Saale und Orla, wo im Zuge der aktuellen Ausbauphase in 90 Dörfern und Städten für die Digitalisierung gebaut wurde und weiterhin wird.

Text und Foto: Pressestelle LRA

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.saale-orkreis.de +++



Neues aus dem Landratsamt

Kreistag verlässt die Kreisstadt Schleiz und lässt sich in Neustadt nieder

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen und so kam es, dass der Kreistag des Saale-Orla-Kreises am 23. April erstmals seit Fertigstellung des Landratsamt-Neubaus samt Kreistagssaal im Jahr 2005 außerhalb der Behörde in Schleiz zusammentraf. Neuer Tagungsort war die Sport- und Festhalle in Neustadt an der Orla, womit das Entscheidungsgremium des Saale-Orla-Kreises gewissermaßen als Vorbild für den Thüringer Landtag diente. Das Landesparlament tagte rund zwei Wochen später ebenfalls an einem Ort, der in erster Linie für den Sport steht, nämlich im Erfurter Steigerwaldstadion.

Hintergrund des Umzugs des Kreistages von der Wisenta an die Orla war – wie könnte es in diesen Tagen anders sein – die Corona-Pandemie. Um die Abstandsgebo-



te zu wahren und in der öffentlichen Sitzung genügend Platz für Mandatsträger, Mitarbeiter der Verwaltung, Medienvertreter und Besucher zu gewährleisten, war das Ausweichen an einen größeren Tagungsort unumgänglich. Das gilt umso mehr, da das einzige Thema der Sondersitzung, die Zukunft des Schleizer Kranken-

hauses, auf ein großes öffentliches Interesse stößt.

Doch nicht nur deswegen war die Sitzung ein außergewöhnliches Ereignis in der Geschichte des Saale-Orla-Kreises. Einlasskontrollen für Kreistagsmitglieder und Besucher, Gesundheitscheck und Handdesinfektion vor Betreten des Sitzungssaals, Zugang nur

mit Mund-Nasen-Bedeckung – das gab es so noch nie. Entsprechend sprach auch Landrat Thomas Fügmann bei seinen einleitenden Worten mit Blick auf die besonderen Begleitumstände von einer historischen Kreistagssitzung. Letztlich meisterten alle Beteiligten die ungewohnte Situation jedoch souverän und fanden schnell in den gewohnten Rhythmus, so dass nach einer lebhaften, mehrstündigen Debatte ein einstimmiger Beschluss aller Fraktionen stand. Weil es einmal so gut klappte und die Corona-Krise trotz mancher Lockerungen noch nicht überwunden ist, fand auch die nächste – dieses Mal reguläre – Kreistagssitzung am 25. Mai mit dem nötigen Abstand in der Neustädter Sport- und Festhalle statt.

Text und Foto: Pressestelle LRA

Gefahr eines Aufflammens der Corona-Pandemie ist nicht gebannt

Die Corona-Krise bestimmt nun schon knapp drei Monate das Leben der Menschen in Deutschland und mit der Zeit hat sich das Bild gewandelt, das von der Pandemie gezeichnet wird. In Teilen der Bevölkerung schwindet das Verständnis für die Einschränkungen und selbst diejenigen, die sich strikt an die Vorgaben halten, werden sich eine Rückkehr zur Normalität wünschen. Obwohl die Beschränkungen in den vergangenen Wochen Schritt für Schritt zurückgenommen werden, regte sich vielerorts Widerstand, auch in den Städten des Saale-Orla-Kreises gab es einzelne Proteste.

Für Landrat Thomas Fügmann ist der Ärger Einzelner nachvollziehbar, wenngleich er inhaltlich dem Schutz der Gesundheit klar den Vorrang einräumt. „Dass sich hier

und da Unmut breitmacht, kann ich verstehen. Niemandem kann es gefallen, wenn die persönliche Freiheit eingeschränkt wird, aber wir haben nun einmal keine normale Situation. Auch wenn wir das Infektionsgeschehen derzeit gut im Griff haben, ist das Virus nicht weg“, so der Landrat. Wie schnell sich das Corona-Virus ausbreiten kann, zeigte kürzlich das Beispiel aus Hessen gezeigt, wo es durch einen Gottesdienst zu über 100 Infektionen kam.

Vergleichbares kann überall passieren, auch im Saale-Orla-Kreis. So musste nach der Covid-19-Erkrankung einer Angestellten des Schleizer Krankenhauses in der vergangenen Woche ein größerer Corona-Ausbruch befürchtet werden, was sich glücklicherweise nicht bewahrheitete.

Über 100 durchgeführte Tests bei Krankenhausmitarbeitern und Patienten waren negativ. Dennoch zeigt der Fall: Die Gefahr eines erneuten Aufflammens der Pandemie ist trotz derzeit niedriger Ansteckungszahlen real. „Solange es die medizinische Lage erfordert, werden wir weiterhin mit Einschränkungen leben müssen“, bekräftigt Thomas Fügmann.

Weiteren Lockerungen im überregionalen Maßstab steht er dennoch offen gegenüber. Wichtig sei es, im Fall der Fälle konsequent vor Ort zu handeln. „Wir können gut damit leben, wenn mehr Verantwortung auf die lokale Ebene übertragen wird, um nötige Maßnahmen der jeweiligen Situation anzupassen – und diese auch schneller wieder zu lockern als anderswo, wenn es die Lage erlaubt.“

Text: Pressestelle LRA

Alles zum Thema Corona

Stets aktuelle Informationen rund um die Corona-Pandemie finden Sie im Internet auf www.saale-orla-kreis.de. Ob Pressemitteilungen mit den jüngsten Entwicklungen im Landkreis, die geltende Rechtslage, Hinweise zur Kitas, Schulen oder Veranstaltungen oder Hilfsangebote für Unternehmen: Die Webseite des Saale-Orla-Kreises bietet einen umfassenden Überblick zu allem, was in der Corona-Krise wichtig ist.

Stellenausschreibung

Im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises ist zum **01.09.2020** eine Stelle als

„Zahnarzthelfer (m/w/d)“

im Bereich des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes im Fachdienst Gesundheit **unbefristet** zu besetzen.

Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung als Zahnmedizinischer Fachangestellter (m/w/d) bzw. Zahnarzthelfer (m/w/d) sowie entsprechende Berufserfahrung.

Der Bewerber (m/w/d) sollte Konfliktsituationen gewachsen sein und über korrektes und sicheres Auftreten sowie Freude und Geschick im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Der Besitz des Führerscheins, entsprechende Fahrpraxis und die Bereitschaft zum Einsatz des Privat-Pkw für dienstliche Belange werden vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach **Entgeltgruppe 5**, Anlage 1 zum TVöD, bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von **30 Stunden**.

Detaillierte Informationen zur Stelle finden Sie unter www.saale-orla-kreis.de > Aktuelles > Stellenausschreibungen.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen werden bis zum **10.06.2020** erbeten an:

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Personal
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz**

oder per E-Mail: bewerbung@lrasok.thueringen.de

Schuleingangsuntersuchungen werden im Gesundheitsamt in Schleiz und Pößneck fortgesetzt

Die Schuleingangsuntersuchungen, die durch die corona-bedingte Schließung von Kindertagesstätten in den vergangenen Wochen ausgesetzt wurden, finden nun wieder statt. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die Frist für die Abgabe der Ergebnisse bis zum 9. Juli 2020 verlängert.

Die Schulleitungen wurden vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport dazu aufgefordert, dem örtlichen Ge-

sundheitsamt die Namen der betreffenden Kinder mitzuteilen. Eine Terminvereinbarung mit den Eltern erfolgt anschließend telefonisch von Seiten des Gesundheitsamtes. Priorität bei der Terminvergabe haben zunächst die Kinder, deren Eltern eine Zurückstellung vom Schulbesuch oder eine vorzeitige Einschulung beantragt haben.

Die ärztlichen Einschulungsuntersuchungen werden werktags von 8 bis 12 Uhr vom Fachdienst

Gesundheit im Landratsamt in Schleiz (Oschitzer Straße 4) und in Pößneck (Wohlfahrtstraße 3-5) vorgenommen. Zur Untersuchung müssen der Impfausweis und der Anamnesebogen mitgebracht werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Beachtung der infektiionshygienischen Schutzmaßnahmen bei der Durchführung der Einschulungsuntersuchungen sicherzustellen. Beim Termin vor Ort sollen die Kinder nur von je-

weils einem Elternteil begleitet werden, die Eltern müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen und Geschwisterkinder, die nicht zur Untersuchung eingeladen wurden, dürfen nicht mitgebracht werden. Zudem besteht für Kinder und Eltern ein Händewaschgebot; Händedesinfektion steht bereit.

Text: Pressestelle LRA

Landkreis und Kreissparkasse Saale-Orla unterstützen ehrenamtliche Tätigkeiten

Auch in diesem Jahr gewährt der Saale-Orla-Kreis in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Saale-Orla wieder Zuwendungen zur Förderung des Ehrenamtes im Landkreis. Die Antragsfrist für die Ehrenamtsförderung im Saale-Orla-Kreis ist der 30. Juni 2020.

Das Geld soll dazu dienen, ehrenamtliches Engagement zu würdigen. Die Unterstützung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel des Haushaltes. Diese Fördermittel werden zum einen durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung ausgereicht, zum anderen stellt die Kreissparkasse Saale-Orla zusätzliche Gelder für ehrenamtliche Aktivitäten im Landkreis bereit.

Der Saale-Orla-Kreis unterstützt gemeinsam mit der Kreissparkasse das ehrenamtliche Engagement auf verschiedenen Wegen: Neben der Förderung des allgemeinen Ehrenamtes für Personen, die mindestens 20 Stunden pro Monat ehrenamtlich tätig sind, gibt es auch die Projektförderung. Hier können für ehrenamtliche Projekte des laufenden Jahres Mittel beantragt werden. Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen oder Initiativgruppen können Zuwendungen erhalten, wenn es sich um eine gemeinnützige, ehrenamtliche Tätigkeit handelt, die unentgeltlich erbracht wird und entsprechend gewürdigt und gefördert werden soll.

Die Zuwendungen werden insbesondere gewährt für:

1. Maßnahmen, die Menschen für ein Ehrenamt motivieren und bei der Ausübung unterstützen
2. Veranstaltungen, in deren Rahmen ehrenamtlich tätige Personen öffentlich ausgezeichnet werden
3. Würdigungen von ehrenamtlich Tätigen (beispielsweise durch Ehrungen und Preise)
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die der ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind
6. Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten

von Trägern ehrenamtlicher Tätigkeit

7. Förderung von Modellprojekten

Alle notwendigen Antragsformulare sowie weiterführende Informationen können im Landratsamt Saale-Orla-Kreis (Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz) bei Herrn Lange (Telefon: 03663-488 211 / E-Mail: ehrenamt@lraskok.thueringen.de) erfragt oder im Internet unter www.saale-orkreis.de unter der Rubrik Landratsamt > Ehrenamt > Ehrenamtsförderung heruntergeladen werden.

Text: Pressestelle LRA

Juergen K. Klimpke präsentiert Korona und die aufgehende Sonne

Seit über 10 Jahren werden im Foyer des Landratsamtes regelmäßig wechselnde Ausstellungen gezeigt. Zum ersten Mal konnte nun aufgrund der corona-bedingten Einschränkungen keine reguläre Eröffnung zur neuen Ausstellung stattfinden. Umso erfreuter ist die Organisatorin der Ausstellungen, Nadine Hofmann, über die Bereitschaft Juergen K. Klimpkes, seine Bilder auch unter den derzeitigen Bedingungen zu präsentieren.

Landrat Thomas Fügmann gratuliert zu der gelungenen Fotoausstellung: „Wir freuen uns, dass Sie unsere Region so vielfältig und mit einer so hohen fotografischen Qualität porträtieren“ sagte er in Richtung des passionierten Fotografen. Die Fotoausstellung mit dem Titel „Immer wieder geht die Sonne auf...“ ist inzwischen seine dritte Ausstellung im Landratsamt.

Alle aktuell präsentierten Fotografien verbindet ein gemeinsames Thema: die direkte oder indirekte Abbildung der Sonne. Ein Anstoß für diese spezielle Ausrichtung der Fotoausstellung war unter anderem die Corona-Krise. Die Organisatoren hoffen,



Juergen K. Klimpke neben einer Auswahl seiner Fotos aus der neuen Ausstellung im Foyer des Landratsamtes.

mit den Sonnen-Fotos in so ungewohnten und schwierigen Zeiten ein positives Zeichen zu setzen und zu zeigen, „dass eine Korona auch etwas sehr Schönes sein und unser Herz erwärmen kann“, betont Juergen K. Klimpke. Deshalb befinden sich unter den ausgewählten Fotografien nicht nur zahlreiche Aufnahmen von Sonnenauf- und -untergängen, sondern auch Abbildungen einer Korona, sprich des Strahlenkranzes der Sonne. Die 22

ausgestellten Fotografien sind in einem Zeitraum von mehreren Jahren entstanden. Für eines der ausgestellten Fotos kam eine Lochbildkamera zum Einsatz, mit der Juergen K. Klimpke 365 Tage lang von einer gleichbleibenden Position aus den Verlauf der Sonne am Himmel über Schleiz festhielt.

„Jeder Sonnenaufgang ist einzigartig. Temperatur, Luftfeuchte und die Wolkenbildung haben hierbei einen großen Einfluss

und das macht die Fotografie der Sonne so spannend“, sagt der Hobbyfotograf und Heimatforscher. „Man kann mit fast jeder Kamera gute Fotos machen, das Motiv ist das Entscheidende. Außerdem braucht es Geduld für das perfekte Bild. Unter Umständen macht man 200 bis 300 Fotos, um das eine Richtige dabeizuhaben. Und manchmal muss man auch einfach zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein.“

Die Ausstellung ist bis mindestens 3. Juli im Foyer des Landratsamtes zu sehen. Derzeit ist das Haus für den öffentlichen Besucherverkehr zwar noch geschlossen, aber der Landrat Thomas Fügmann hofft, dass auch die Türen der Kreisverwaltung in den nächsten Wochen wieder regulär geöffnet werden können. Bis dahin ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich. Um die Fotoausstellung zu besichtigen, kann man mit der Ausstellungsorganisatorin Nadine Hofmann per E-Mail an gleichstellung@lraskok.thueringen.de einen Termin vereinbaren.

Text und Foto: Pressestelle LRA

Nachrichten und Tipps

Volkshochschule geht online - gehen Sie mit

Digitales Lernen ist derzeit in aller Munde. Auch wenn die Corona-Pandemie für zahlreiche leergefegte Klassenzimmer und verwaiste Schulbänke sorgte, ging das Lernen weiter – auch in der Volkshochschule (VHS) Saale-Orla-Kreis. Ohne persönlichen Kontakt, dafür via Internet bietet die VHS seit diesem Monat erste Kurse an und betritt damit etwas früher als geplant Neuland.

„Es ist eine komplett neue Erfahrung für die Dozenten, aber auch für die meisten unserer Teilnehmer. Wir haben ohnehin an einem Konzept zur Digitalisierung des Unterrichts gearbeitet, aber die aktuelle Situation hat den Prozess beschleunigt“, erklärt die Leiterin der Volkshochschule Saale-Orla-Kreis, Anja Haller.

Online-Angebote soll es künftig in allen Fachbereichen der VHS – Sprachen/Integration, Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Grundbildung und Beruf – geben. Ausdrücklich soll damit aber nicht die bisherige Kursauswahl beschnitten werden, vielmehr ist es als zusätzliche Option zu verstehen. „Unser Ziel ist, dass die Volkshochschule nach wie vor ein Ort der Begegnung bleibt. Deswegen werden die Online-Kurse keinen Präsenzunterricht ersetzen“, so Anja Haller weiter.



Die VHS verspricht sich vom digitalen Lernen die Chance, neue Teilnehmerkreise zu erreichen. Auch soll die räumliche Distanz kein Hinderungsgrund mehr sein, wenn sich jemand für einen Kurs interessiert, aber beispielsweise die Fahrt von Wurzbach nach Pößneck nicht auf sich nehmen möchte.

Aktuell wird in allen Fachbereichen der VHS an der Umsetzung des Konzepts gearbeitet und vie-

les im Zusammenhang mit der Digitalisierung ist in Planung und Vorbereitung. Erste Kurse am Bildschirm, beispielsweise „Steuererklärung – selbst gemacht“ oder „B(r)eikost – wann und wie?“, fanden bereits statt. Zusätzlich kann man über die Plattform „vhs.wissen live“ verschiedene Fachvorträge kostenfrei miterleben.

Nicht nur das Online-Angebot der VHS befindet sich im Aufbau,

auch der Präsenzunterricht wird allmählich wieder hochgefahren. Seit 25. Mai fanden erste Einzelveranstaltungen in den Fachbereichen Integration, Kultur und Gesellschaft statt. Weitere Informationen sowie das aktuelle Kursangebot finden Sie unter www.vhs-sok.de/Kurse/online-Kurse.

Text: Pressestelle LRA /
Foto: Volkshochschule SOK

Veranstaltungen

Tag des offenen Denkmals in diesem Jahr digital

Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz als Koordinatorin des bundesweiten Tag des offenen Denkmals hat sich Ende April aufgrund des bundesweiten Verbots von Großveranstaltungen bis zum 31. August 2020 dazu entschlossen, den diesjährigen Aktionstag kontaktfrei und virtuell zu feiern. Durch die Vielzahl der Veranstaltungen und der von Denkmal zu Denkmal wandernden Besucher würde der Denkmaltag zu einem risikoreichen Großevent werden. Die Gesundheit sowohl der Veranstalter als auch der Besucher steht an erster Stelle. In Kürze kontaktiert die Stiftung alle bisher angemeldeten Veranstalter und veröffentlicht auf ihrer Homepage Handreichungen, Anleitungen und Tipps zur Umsetzung. Durch das digitale Angebot entfallen die Anmeldungen für das bundesweite Online-Programm und die App zum Tag des offenen Denkmals.

In der Konsequenz zur Entscheidung für den digitalen Tag des offenen Denkmals fällt die bundesweite Eröffnung 2020 aus. In diesem Jahr sollte die Lutherstadt Wittenberg den deutschlandweiten Aktionstag feierlich eröffnen und wird nun Gastgeber 2021 sein. „Die Stiftung weiß sich mit dieser Entscheidung, die mehr der Vernunft denn dem Herzen folgt, von vielen unterstützt. Für den Tag des offenen Denkmals in seiner beliebten üblichen Form müssen einfach zu viele Türgriffe angefasst werden“, so Dr. Steffen Skudelny, Vorstand der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

Auf der Homepage der Stiftung unter www.tag-des-offenen-denkmals.de sind bereits Anregungen zu finden, welche digitalen Formate für Veranstalter – ob Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Museen oder private Denkmalbesitzer – in Frage kom-

men können, die auf diesem Weg ihr Denkmal vorstellen möchten. Ob Video-Porträt, Audio-Aufnahme, Fotostrecke mit dem Blick hinter die Kulissen, virtuelle Rundgänge, Führungen, Sanierungsdokumentationen, Vorträge; auch das verlinken bereits bestehender Angebote: Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz gibt in der Handreichung zum digitalen Tag des offenen Denkmals erste Hinweise auch unter dem Aspekt, über welche technischen Voraussetzungen die einzelnen Veranstalter verfügen. Die Stiftung baut daher auf die Bereitschaft der Denkmaleigentümer und die Neugier der Besucher, dieses Jahr neue Wege mitzugehen. Sie bietet auf ihrer Internetseite ab Juli eine Aktionsseite an, auf der exklusive Beiträge zu sonst verschlossenen Denkmälern, virtuelle Führungen und spannende Hintergrundinformationen zur Geschichte oder Restaurierungsmaßnahmen mit

einem wachsenden Angebot zu entdecken sein werden.

Der Vielfalt der Online-Angebote sind keine Grenzen gesetzt. Die bereitgestellten Medien müssen aber eindeutig als Angebot zum Tag des offenen Denkmals gekennzeichnet sein.

„Chance Denkmal: Erinnern. Erhalten. Neu denken“ wird somit zum Leitmotiv. Werden Sie kreativ und wagen digitale Experimente die nachhaltig sind, weil diese auch über den Tag des offenen Denkmals hinaus genutzt werden können.

Die Untere Denkmalschutzbehörde im Saale-Orla-Kreis unterstützt Sie gern bei der Vorbereitung, Ideensammlung und hält den Kontakt zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz für diesen etwas anderen digitalen Denkmaltag 2020. Sie erreichen uns unter denkmalschutz@irasok.thueringen.de oder telefonisch über (03663) 488-820.

Text:
Untere Denkmalschutzbehörde



Amtlicher Teil

Beschlüsse der 6. Sitzung des Kreistages am 23. April 2020

Beschl.-Nr./ Inhalt:

49-6/2020

„Der Landrat wird beauftragt:

- das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie als zuständige Landesbehörde, die Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH als Vertragspartner im Kaufvertrag sowie den gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH und der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH (Muttergesellschaft) zur nächsten Kreistagssitzung einzuladen, um zu erläutern, wie und wann der Versorgungsauftrag nach dem 7. Thüringer Krankenhausplan im Krankenhaus Schleiz wieder vollständig umgesetzt wird. Dabei soll konkret über das Sanierungskonzept und den Stand des möglichen Verkaufs des Krankenhauses in Schleiz informiert werden.
- zu prüfen, ob und inwieweit der Saale-Orla-Kreis selbst oder ein Dritter das Eigentum an der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH erwerben kann und welche Kosten damit verbunden sind. Für den Saale-Orla-Kreis ist eine unmittelbare Beteiligung des Saale-Orla-Kreises an der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH, gegebenenfalls auch mittelbar über eine Beteiligung an der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu prüfen und es sind dem Kreistag mögliche Beteiligungsformen unter Angabe der Kostenfolge hierzu aufzuzeigen.
- dem Kreistag einen Vorschlag vorzulegen, eine Rücklage für die medizinische Infrastruktur im Saale-Orla-Kreis zu bilden, damit der Landkreis handlungsfähig bei der zukünftigen Entwicklung der Krankenhausstruktur im Saale-Orla-Kreis ist.

- den Kreisausschuss mit zusätzlich je einem von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu benennenden Mitglieds monatlich - und wenn notwendig in kürzeren Abständen - über die Entwicklung am Standort des Krankenhauses Schleiz zu informieren.

- dem Kreistag des Landkreises Greiz die folgende Erklärung zu übermitteln:

„Sehr geehrte Mitglieder des Kreistages des Landkreises Greiz, wir, die Mitglieder des Kreistages im Saale-Orla-Kreis, möchten Sie um Unterstützung beim Erhalt unseres Krankenhauses in Schleiz bitten. Der Landkreis Greiz ist der Träger des Krankenhauses in Schleiz.

Im 7. Thüringer Krankenhausplan wurde dem Kreiskrankenhaus Schleiz ein regionaler Versorgungsauftrag mit den Fachabteilungen Chirurgie (23 Betten), Frauenheilkunde und Geburtshilfe (12 Betten), Innere Medizin (63 Betten), davon Palliativmedizin (5 Betten) und Intensivmedizin (6 Betten) erteilt.

Am 21. Februar diesen Jahres wurde um 16.00 Uhr die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe geschlossen. Als Grund der Schließung gab die Aufsichtsratsvorsitzende der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH einen aktuellen und unvorhersehbaren ärztlichen Personalmangel an (Ostthüringer Zeitung vom 19.02.2020).

Für uns ist dies ein nicht hinnehmbarer Zustand. Wir fordern die Einhaltung des Vertrages zum Verkauf des Krankenhauses in Schleiz an die Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH.

Wir wollen, dass das Krankenhaus in Schleiz im vollen Leistungsumfang nach dem 7. Thüringer Krankenhausplan der Bevölkerung des Saale-Orla-Kreises zur Verfügung steht. Die Fachabteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe muss so schnell wie möglich wieder eröffnet werden.

Die Mitglieder des Kreistages des Saale-Orla-Kreises.“

Beschlüsse der 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 07.01.2020

Beschl.-Nr.: Inhalt:

11-5/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses am 26.11.2019.

12-5/2020

Für die Teilsanierung der Regelschule Oppurg, Los 02 – Baumeisterarbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Enke Hochbau GmbH, Im Weinberge 1, aus 07381 Nimritz, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 169.825,95 € brutto.

13-5/2020

Für die Teilsanierung der Regelschule Oppurg, Los 03 – Dachdeckungsarbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Pensold Bedachungen GmbH, Auf dem unteren Kreuzstück, aus 07381 Oppurg, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit der Auftragssumme in Höhe von 120.132,48 € brutto.

14-5/2020

Für die Teilsanierung der Regelschule Oppurg, Los 04 – Glaserarbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Tischlerei Krauß, An der Seit 4, aus 07356 Neundorf, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 174.388,85 € brutto.

15-5/2020

Für die Teilsanierung der Regelschule Oppurg, Los 06 – Trockenbau / Akustikdecken, erhält der wirtschaftlich günstigster Bieter, die Firma Wir-Bauen-aus GmbH, Naßäckerstraße 11 a, aus 07381 Pößnecker, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag auf das Nebenangebot mit einer Auftragssumme in Höhe von 138.335,61 € brutto.

16-5/2020

Für die Teilsanierung der Regelschule Oppurg, Los 24 – Heizungs- und Lüftungsinstallation, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Hetzer - Technik, Heizungs- und Lüftungsbau, Sanitärinstallationen, Im Weinberge 7, aus 07381 Nimritz, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 239.923,60 € brutto.

Beschlüsse der 6. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 03.03.2020

Beschl.-Nr.: Inhalt:

17-6/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 07.01.2020.

18-6/2020

Der Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses Nr. 15-5/2020 vom 07.01.2020 bezüglich der Vergabe „Regelschule Oppurg – Teilsanierung Los 06 – Trockenbau / Akustikdecken“ wird aufgehoben.

19-6/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der Beauftragung der BAU-CONZEPT Planungsgesellschaft mbH, Bachgasse 2, 09350 Lichtenstein, zur Objektplanung der Maßnahme „Neubau einer Einfeldsporthalle am

Schulzentrum Karl-Marx-Straße in Bad Lobenstein für die Schulstandorte der Grundschule, der Regelschule und des Gymnasiums“ zu.

20-6/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der Beauftragung des Architekturbüro Wandsleb, Pößnecker Str. 4, 07806 Neustadt an der Orla zur Objektplanung der Maßnahme Staatliche Regelschule Oppurg, Hauptstr. 4, 07381 Oppurg - Innensanierung, Ertüchtigung Brandschutz, Elektro- und Heizungsinstallation, Erneuerung Fenster und Fassade sowie Ausbau eines Aufzugs, Leistungsphase 1-9 HOAI, Teil 3 Objektplanung, zu.

21-6/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 ThürGemHV genannten und vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme „Ausbau

der K 552, BA 1, Abzweig „Schikane“ bis Einmündung Hofer Straße“ sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 ThürGemHV) vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung des

Saale-Orla-Kreises für das Haushaltsjahr 2020 durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlüsse der 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 21.04.2020

Beschl.-Nr.: Inhalt:

22-7/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses am 03.03.2020.

23-7/2020

Für die Teilsanierung der Regelschule Oppurg, Los 11 Malerarbeiten, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Malermeister Niepel, Bärenleite 67, aus 07381 Pößneck, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 138.877,93 € brutto.

24-7/2020

Für die Teilsanierung der Regelschule Oppurg, Los 06 Trockenbau/Akustikdecken, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma GeTro-Bau Neumaier GmbH, Forststraße 32, aus 07548 Gera, vorbehaltlich des fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 116.236,11 € brutto.

25-7/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Kaiser & Kohla VDI, Markt 3, 07973 Greiz zur Planung der Technischen Ausrüstung – Heizung/Lüftung/Sanitär zur Maßnahme Staatliche Regelschule Oppurg, Hauptstr. 4, 07381 Oppurg – Innensanierung, Erüchtigung Brandschutz, Elektro- und Heizungsinstallation, Erneuerung Fenster und Fassade sowie Anbau eines Aufzugs, Leistungsphase 1-9 HOAI, Teil 4 Fachplanung, Abschnitt 2 Techn. Ausrüstung, zu.

Beschlüsse der 8. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 05.05.2020

Beschl.-Nr.: Inhalt:

26-8/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses am 21.04.2020.

27-8/2020

Für die Erneuerung der Kreisstraße K 552, OD Schleiz von der B2 bis Schikane - Ausführung von Straßen-, Gehweg- und Leitungsbau, erhält der wirtschaftlich günstigste Bieter, die Firma Schwall + Mayer GmbH, Zum Mühlenberg 9, aus 07806 Neustadt an der Orla, vorbehaltlich des

fruchtlosen Ablaufs der Frist des § 19 Thüringer Vergabegesetz und vorbehaltlich der Zustimmung durch den Fördermittelgeber, den Auftrag mit einer Auftragssumme in Höhe von 293.305,11 € brutto (Anteil LRA Saale-Orla-Kreis).

28-8/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) genannten und im Ausschuss vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die Durchführung der Maßnahme – Staatliche Regelschule Rempthendorf – Teilsanierung.

Beschlüsse der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.05.2020

Beschl.-Nr./Inhalt:

18-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses am 20.02.2020 (öffentlicher Teil).

19-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass in der 2. Förderpriorität Einrichtungen der offenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 14.100,00 €, gemäß der beigefügten Anlage, im Haushaltsjahr 2020 gefördert werden.

20-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass in der 3. Förderpriorität Einrichtungen der offenen Jugendarbeit sonstiger Träger der Jugendhilfe mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 3.029,87 €, gemäß der beigefügten Anlage, im Haushaltsjahr 2020 gefördert werden.

21-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt die 3. Ergänzung der Fortschreibung des Jugendförderplanes des Saale-Orla-

Kreises für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis 31.12.2021 gemäß der in der als Anlage der Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit Wirkung ab 01.01.2020.

22-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss benennt als stellvertretendes Mitglied für die Mitarbeit im Planungsbeirat im Bereich Sozialplanung Herrn Christian Herrgott.

23-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlung der Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege an den Kreistag gemäß Anlage 1.

24-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Empfehlung der Satzung des Saale-Orla-Kreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege an den Kreistag gemäß Anlage 1.

25-5/2020

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses am 20.02.2020 (nichtöffentlicher Teil).

Bekanntmachung des Fachdienst Umwelt

Die Produktions- und Handelsgesellschaft für landwirtschaftliche Produkte Rempthendorf mbH, Pößnecker Str. 18, 07368 Rempthendorf, hat die wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus dem 2019 errichteten Brunnen auf dem Betriebsgelände der Stallanlage in Rempthendorf beantragt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, das dem Geltungsbereich des § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.3.3 des UVPG in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl I S. 94), letzte Änderung 08. September 2017 (BGBl I S. 3370), unterliegt. Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht, soweit von dem Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind oder ausgehen können. Nach Ziffer 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG ist für die Grundwasserentnahme von mehr als 5 000 m³/Jahr bis weniger als 100 000 m³/Jahr eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Der Fachdienst Umwelt im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises hat als zuständige untere Wasserbehörde gemäß § 5 UVPG in diesem Rahmen ist zu prüfen, ob gemäß § 5 UVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 2 UVPG unter Berücksichtigung der Kriterien gemäß Anlage 3 zum UVPG und unter Einbeziehung geeigneter Angaben zum Vorhaben sowie eigener Informationen wird festgestellt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer UVP besteht. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 2 UVPG sowie den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10.10.2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.03.2014 (GVBl. S. 92) im Landratsamt des Saale-Orla-Kreises, Fachdienst Umwelt/ untere Wasserbehörde, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz zugänglich.

Schleiz, den 12.05.2020

im Auftrag

Butz

Fachdienstleiterin Umwelt

„OBK 2.1“ - Naturschutzverwaltung sorgt für aktuelle Daten über wertvolle Biotope

Offenland-Biotope im Saale-Orla-Kreis werden neu kartiert

Mit dem Wort „Biotop“ werden in der Fachsprache von Ökologie und Naturschutz die gegenüber der Umgebung abgrenzbaren Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bezeichnet – der Begriff hat auch Eingang in die Umgangssprache gefunden, z. B. für den Teich als Biotop im Garten.

Um Informationen über die Verbreitung und die Gefährdung von Lebensräumen zu erheben und den Schutz wertvoller Biotope gewährleisten zu können, werden in allen Bundesländern die artenreichen oder seltenen Biotope kartiert. Dazu werden im Gelände alle aus Naturschutzsicht besonders wertvollen Bereiche aufgesucht und ihre genaue Lage, ihr Artenbestand sowie weitere Informationen erfasst. In Thüringen ist dies im Zeitraum 1996-2012 flächendeckend erfolgt.

Der Saale-Orla-Kreis ist deutlich durch seinen Mittelgebirgscharakter geprägt. Dies zeigt sich in einer entsprechenden Biotopausstattung. Ganz typisch sind die vielen kleinen Teiche. Außerdem sind Bergwiesen, Feucht- und Nassgrünland aber auch Streuobstwiesen, Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsbildungen, Zwergstrauch- und Ginsterheiden, Flachmoore und Lesesteinhaufen im Landkreis vorhanden. Gesetzlich geschützte Biotope nehmen nur ca. 2,4 % der Landkreisfläche ein.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen an die Genauigkeit solcher Kartierungen etwa im Bereich der landwirtschaftlichen Förderung oder der Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU deutlich gestiegen. Aufgrund der in der Landschaft ständig stattfindenden Veränderungen sind die ältesten der vorliegenden Daten inzwischen, nach teils über zwanzig Jahren, nicht mehr durchgängig aktuell.

Aus diesem Grunde erfolgt u. a. im **Saale-Orla-Kreis von 2020 bis 2023** im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine **Aktualisierung der Biotopkartierungsdaten**. Mit der Kartierung selbst ist das **Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie in Hemhofen (IVL)** beauftragt. Die mit der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt abgestimmten Arbeiten werden im Gelände von fachkundigen Kartierern durchgeführt.

Erfasst werden nicht alle Flächen, sondern nur ausgewählte Biotope bzw. Lebensräume. Konkret sind dies die **gesetzlich geschützten Bio-**

otope nach § 30 Absatz 2 **Bundesnaturschutzgesetz** in Verbindung mit § 15 Absatz 1 Thüringer Naturschutzgesetz sowie die **Lebensraumtypen** nach Anhang I der „Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen“ (**FFH-Richtlinie**).

Grundsätzlich beschränkt sich die Kartierung auf die Ortslagen (ohne Bebauung und Hausgärten) und das Offenland bzw. die Agrarlandschaft. Die Waldbiotope werden durch die Forstverwaltung erfasst. Da einzelne zu erfassende Offenland-Biotope/-Lebensraumtypen auch im Wald vorkommen (z. B. Bäche, Teiche, Felsen u. ä.), sind trotzdem Begehungen von Waldflächen erforderlich.

Betreten von Grundstücken

Um die Kartierung durchführen zu können, ist teils das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Kartierer erforderlich. Rechtliche Grundlage ist hier § 30 Abs. 1 des Thüringer Naturschutzgesetzes: „Die Bediensteten der Naturschutzbehörden, der Naturschutzfachbehörde [...] sowie die, die von ihnen beauftragt [...] wurden, [...] sind berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden zu betreten. Sie haben sich auf Verlangen zu legitimieren.“

Die Kartierer können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Weitere Informationen zu Biotopen

Mehr Informationen über die Biotopkartierung erhalten Sie auf der Internetseite des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter <https://tlubn.thueringen.de/naturschutz/biotopschutz/>. Die vorliegenden Kartierungen von Biotopen können Sie im Kartendienst des TLUBN unter <http://www.tlug-jena.de/kartendienste/> -> Naturschutz -> Biotope oder

mobil über die Smartphone App „Meine Umwelt“ (-> <http://www.tlug-jena.de/meine-umwelt/>) einsehen.

Ende des amtlichen Teiles



Impressum

Amtsblatt des Saale-Orla-Kreis

Herausgeber: Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
 Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Landratsamt Saale-Orla-Kreis, vertreten durch den Landrat

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigentheil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen

und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter:

Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Saale-Orla-Kreis. Im Bedarfsfall können sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Desweiteren besteht die Möglichkeit im Bürgerbüro des Landratsamtes des Saale-Orla-Kreises, Oschitzer Straße 4, 07907 Schleiz, Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen, bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des Corona-Virus nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.



➔ Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

Wir beraten Sie gern in allen Immobilienfragen.

Anja Kießling
Immobilienmaklerin
Schleiz/ Bad Lobenstein
Tel. 03663 461 824



Steffen Patzer
Immobilienmakler
Pößneck/ Neustadt
Tel. 03647 438 909

immobilien@ksk-saale-oria.de

Nachweis und Vermittlung von Immobilien i.V.d. Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH



Mehrfamilienhaus Tanna
Baujahr: ca. 1910
Grundstück: ca. 582 m²
Wohnfläche: ca. 209 m²,
3 WE, 2 WE vermietet, Garten am Haus
Energieausweis Wohngebäude,
174,5 kWh/(m²a), Klasse F, Fernwärme,
Bj. ca. 1995 bedarfsorientiert
Kaufpreis: 129.000 € zzgl. MC



Etagenwohnung Schleiz nahe Zentrum
Baujahr: ca. 2000
Wohnfläche: ca. 65 m², 2 Zimmer,
Küche, Bad, Balkon, Keller, Stellplatz
Energieausweis Wohngebäude,
74,9 kWh/(m²a), Klasse B, Erdgas
verbrauchsorientiert
Kaufpreis: 85.000 € zzgl. MC



Einfamilienhaus Lichtenbrunn
Baujahr: ca. 1902,
Grundstück: ca. 995 m²
Wohnfläche: ca. 120 m², teilw. unter-
kellert, 6 Zimmer, Küche, Bad, 2 Garagen
Energieausweis Wohngebäude,
133,4 kWh/(m²a), Klasse E, Öl
Baujahr: 1995, verbrauchsorientiert
Kaufpreis: 85.000 € zzgl. MC

„OB KAUF ODER VERKAUF, WIR KÜMMERN UNS UM IHRE IMMOBILIE!“

Profitieren Sie von unseren Erfahrungen und unserer Kompetenz.“



Wohnhaus Pößneck
Baujahr: ca. 1758
teilweise modernisiert
Grundstück: ca. 772 m²
Wohnfläche: ca. 130 m²
mit Erweiterungspotential
Energieausweis ist angefordert,
liegt noch nicht vor
Kaufpreis: 50.000 € zzgl. MC



Baugrundstücke Nimritz
verschiedene Flächen
von 642 bis 1.492 m²
bauträgerfrei + ohne Maklercourtage
z.B. Grundstück ca. 970 m² für
Kaufpreis: 63.050 €



Wohn- und Geschäftshaus Neustadt an der Orla
4 x Gewerbe, 1 x Wohnung
teilweise vermietet,
weiteres Ausbaupotential
Grundstück: ca. 1.367 m²
Energieausweis ist angefordert,
liegt noch nicht vor
Kaufpreis: 349.000 € zzgl. MC